



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BND-5

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453)
durch

vorrangige Beiziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Bundesnachrichtendienst vorhanden sind zu Erkenntnissen über Sachzusammenhänge, Organisationsstrukturen und Personen auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit und internationaler Kontakte im Bereich Rechtsextremismus, soweit diese nicht bereits an den Ausschuss übermittelt worden sind,

gemäß § 18 Abs.1 PUAG beim Bundeskanzleramt.

Sebastian Edathy, MdB